

Abschlussbericht

Unterarbeitsgruppe 2.A

Planungsgrundlagen, Strukturen, Sonstiges

Überprüfung und Erprobung neuer Planungsziele
der Bedarfsplanung Freiwilliger Feuerwehren

ENTWURF, Stand: 21.11.2016

Formblatt zur Datenübersicht

Leitung der UAG Garbe, Guido
Arbeitsgruppenmitglieder: <ul style="list-style-type: none">• Dr. Adrian Ridder (Fw Hamburg)• Dirk Engstenberg (KBM Rhein-Sieg-Kreis)• Markus Gebauer (Fw Hamm)• Martin Niggemann (Fw Winterberg)• Peter Kesselmeier (Fw Hövelhof)• Stefan Spinnen (Fw Kerpen)• Stephan Neuhoff (VdF NRW)• Wolfgang Padberg (Fw Winterberg)
Ergänzt um zeitweise Gäste
Zuständige Mitarbeiter in der Projekt-Geschäftsstelle: <ul style="list-style-type: none">• Nils Vollmar (09/13 - 07/15 sowie 10/16 - 06/17)• Fabian Bröß (07/15 - 10/16)• Philipp Haffner (10/16 - 06/17)
Vorhabensbezeichnung: Überprüfung und Erprobung neuer Planungsziele der Bedarfsplanung Freiwilliger Feuerwehren
Laufzeit des Vorhabens: 19.09.2013 - 30.06.2017
Berichtszeitraum: 19.09.2013 - 30.11.2016

Inhalt

1	Management Summary	2
2	Ausführlicher Bericht.....	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Pilotprojekt	6
2.2.1	Planungsmethodik	6
2.2.2	Verwendete Planungsparameter.....	6
2.2.3	Risikobetrachtung als Leitaspekt bei der Definition der Planungsziele	6
2.2.4	Planungsparameter „Eintreffzeit“	7
2.2.5	Weitere Überlegungen und Hinweise zu den Planungszielen	8
2.2.6	Zusammenfassung	8
2.2.7	Weiterer Projekt-Verlauf:	9
2.2.8	Kalibrierung der Anwendung unter Beteiligung der UAG 2A	11
2.2.9	Durchführung des Pilotprojektes „Planungsgrundlagen“	19
2.3	Auswertung / Stellungnahme	20
2.4	Schlussfolgerungen / Thesen.....	21
	Abkürzungsverzeichnis	23
	Anhänge	24

1 Management Summary

Die Strukturen der Feuerwehren in NRW sind gänzlich unterschiedlich. Zwar verfügt Nordrhein-Westfalen bundesweit über den höchsten Anteil an Berufsfeuerwehren, jedoch arbeiten gleichzeitig 288 von 396 (=72 Prozent) der Feuerwehren rein ehrenamtlich. Selbst in der Gesetzesgrundlage der NRW-Feuerwehren, im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, wird von den Gemeinden gefordert, eine „(...) den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren (...)“ zu unterhalten¹.

Seit 1998 fordert die Gesetzgebung, dass die Feuerwehren in NRW Brandschutzbedarfspläne aufstellen und fortschreiben müssen. Als Grundlage der Leistungsbemessung wird meistens eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) herangezogen. Diese Empfehlung beschreibt eine pauschale Festlegung der Schutzziele für Städte mit Berufsfeuerwehren. Ein Bezug zu ländlichen und rein ehrenamtlichen Feuerwehren lässt sich hieraus jedoch nicht eindeutig ableiten.

Die Unterarbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, differenzierte Planungsgrundlagen für die ländlichen, ehrenamtlichen Feuerwehren zu definieren, die realistisch leistbar sind. In einer Untersuchung durch einen externen Dienstleister sind die erarbeiteten Grundlagen in der Theorie auf zehn Kommunen in NRW angewandt worden. Die UAG vertritt die Ansicht, dass die erarbeiteten Grundlagen eine bessere Basis für die Brandschutzbedarfsplanung der ländlichen Städte und Gemeinden darstellt, da sie auf die jeweils örtlichen Verhältnisse Bezug nimmt. Die pauschale Anwendung des AGBF-Schutzziels in ländlichen Städten und Gemeinden mit rein ehrenamtlichen Feuerwehren erscheint als nicht sinnvoll.

Gleichwohl wird das definierte Schutzziel der AGBF in urbanen Räumen bzw. Städten mit Berufsfeuerwehren nicht in Frage gestellt, genauso berührt die Erprobung nicht eine Infragestellung vorhandener, hauptamtlicher Standorte und -Strukturen.

Ein Ziel der Zukunft muss es sein, die im BHKG geforderten, „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ leistungsfähige Feuerwehr auch nach örtlichen Gesichtspunkten und somit differenziert betrachten und im Brandschutzbedarfsplan darstellen zu können.

¹ § 3 Abs. 1 BHKG

2 Ausführlicher Bericht

2.1 Ausgangslage

Freiwillige Feuerwehren und die sich darin engagierenden ehrenamtliche Kräfte leisten seit vielen Jahrzehnten einen verdienstvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen. Die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren sind über die Jahre historisch gewachsen, erst seit Ende der 90er Jahre wird durch die Brandschutzbedarfsplanung versucht, die örtlich erforderlichen Feuerwehr-ressourcen transparent und nachvollziehbar abzuleiten und damit verbunden die Strukturen der Feuerwehren zu optimieren. Nordrhein-Westfalen übernahm hier bundesweit durch die gesetzliche Verankerung der Brandschutzbedarfsplanung die Vorreiterrolle. Die Etablierung der Brandschutzbedarfsplanung ging in der Gesamtbetrachtung mit einer Weiterentwicklung der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen einher.

Grundlage eines jeden Brandschutzbedarfsplans und somit der Soll-Feuerwehrstrukturen einer Kommune bildet die sogenannte Schutzzieldefinition (Planungsziel). Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat im Jahr 1998 eine „Empfehlung zur Schutzziel-Definition für Städte mit Berufsfeuerwehren“ erarbeitet und veröffentlicht. Diese Empfehlung wurde, da zu Beginn der Brandschutzbedarfsplanung keine anderen Erkenntnisse vorlagen, in Nordrhein-Westfalen vielerorts als Basis und Richtschnur für die Bedarfsplanungen herangezogen.

Kernelement der Empfehlung der AGBF ist eine Ausrücke- und Anfahrtszeit (in diesem Bericht als „Eintreffzeit“ bezeichnet) von acht Minuten verbunden mit einer Funktionsstärke von zehn Kräften der ersten Einheit der Feuerwehr beim Einsatzszenario des sogenannten „Kritischen Wohnungsbrandes“. Die AGBF-Empfehlung, die explizit für die Bedarfsplanung in Städten (mit Berufsfeuerwehr) konzipiert wurde, hat sich in diesen städtischen Bereichen als Planungsgrundlage für die Grundversorgung etabliert.

In den vergangenen Jahren wurde insbesondere in NRW versucht, die Anforderungen des AGBF-Papiers auf Gemeinden zu übertragen, die über lange Jahre erfolgreich durch rein ehrenamtliche Feuerwehren geschützt wurden. Es zeigt sich dabei, dass bei Anwendung dieser Planungsgrundlagen im ländlichen Raum, also in rein ehrenamtlichen Feuerwehrstrukturen häufig vermeintliche Defizite in den Strukturen abgeleitet bzw. festgestellt werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ehrenamtliche Feuerwehren eine gewisse Ausrückzeit benötigen. Die längere Ausrückzeit von ehrenamtlichen Feuerwehren im Vergleich zu beruflich organisierten Kräften, die auf einer Feuerwache stationiert sind und direkt von dort ausrücken, liegt also nicht in der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehren begründet, sondern ist der Struktur geschuldet. Die Überschreitung der Eintreffzeit von acht Minuten stellt also grundsätzlich keinen Mangel in der Organisation einer ehrenamtlichen Feuerwehr dar.

Die Ausrückzeiten von ehrenamtlichen Feuerwehren liegen erfahrungsgemäß im Mittel bei rund fünf bis sechs Minuten, sodass bei einer Planung nach AGBF--Empfehlung nur sehr kurze Fahrzeiten (zwei bis drei Minuten) für die Feuerwehr verfügbar bleiben. Dies wiederum führt dazu, dass auch gut funktionierende Systeme mit ehrenamtlichen Feuerwehren in Frage gestellt werden weil *„die Freiwillige Feuerwehr zu langsam sei“*.

Die geschilderte „fragliche“ Anwendung der AGBF-Empfehlung in Kommunen mit ehrenamtlichen Feuerwehren führt dazu, dass die Brandschutzbedarfsplanung mancherorts nicht das leistet, was sie eigentlich leisten sollte, nämlich die Strukturen und Ressourcen der Feuerwehren auf eine solide Planungsbasis zu stellen. Vielmehr werden unnötige Diskussionen mit dem Tenor *„die Feuerwehr ist zu langsam“* geführt.

Diese Diskussionen laufen dem Ziel „Motivation und Förderung des Ehrenamts“ zuwider. Die Arbeitsgruppe 2 des Projekts „FeuerwEHrensache“ hat sich daher zum Ziel gesetzt, als Fundament zur Förderung und zum Erhalt der ehrenamtlichen Feuerwehrstrukturen, die erforderlichen Planungsziele für die Brandschutzbedarfsplanung bei ehrenamtlichen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten.

Die oben aufgeführten Erkenntnisse bildeten die Basis der Arbeit in der Unterarbeitsgruppe (UAG) 2.A „Planungsgrundlagen, Struktur, Sonstiges“.

Es wurden auf der Basis der Ergebnisse der konstituierenden Sitzung der AG (vgl. Abschrift „Ergebnisse 1. Sitzung“) vier Themenbereiche gebildet und nach Priorität sortiert:

1. Priorität 1: Grundlagen Brandschutzbedarfsplanung
2. Priorität 2: Personal (Gewinnung, Halten, Verfügbarkeit)
3. Priorität 3: Struktur & Zuständigkeit
4. Priorität 4: Führungskultur

In der folgenden Arbeit der UAG wurden alle Unterpunkte diskutiert und teilweise Untergruppen gebildet. Unter der Maxime, dass drei Ergebnis-Stufen möglich sind, wurde jedem Diskussionspunkt eine der Stufen zugeordnet:

- I. Wir stellen Forderung oder Behauptung auf.**
- II. Wir definieren eine Idee und skizzieren Arbeitspaket(e) für „Untersuchungsauftrag“ oder „Forschungsprojekt“.**
- III. Wir liefern einen Lösungsansatz und geben diesen in die Prüfung: „Anwendung bei Feuerwehr(en) im Rahmen eines Pilotprojekts“**

Die einzelnen Themen wurden in sieben Sitzungen der Unterarbeitsgruppe bearbeitet:

1. Sitzung vom 19.09.2013

Teilnehmer siehe Protokoll

2. Sitzung vom 04.11.2013

Teilnehmer: Hr. Ridder, Hr. Garbe, Hr. Spinnen, Hr. Gebauer,
Hr. Kesselmeier, Hr. Steinacker, Hr. Lülff, Hr. Winterhalder (Fa. LUELF & RINKE)

3. Sitzung vom 21.11.2013

Teilnehmer: Hr. Ridder, Hr. Garbe, Hr. Spinnen, Hr. Gebauer,
Hr. Widdenhöfer, Hr. Steinacker, Hr. Winterhalder (Fa. LUELF & RINKE)

4. Sitzung vom 12.12.2013

Teilnehmer: Hr. Ridder, Hr. Garbe, Hr. Spinnen, Hr. Gebauer,
Hr. Niehues, Hr. Steinacker, Hr. Lülff, Hr. Winterhalder (Fa. LUELF & RINKE)

5. Sitzung vom 10.02.2014

Teilnehmer: Hr. Garbe, Hr. Gebauer, Hr. Lülff, Hr. Winterhalder (Fa. LUELF & RINKE)

6. Sitzung vom 07.03.2014

Teilnehmer: Hr. Garbe, Hr. Gebauer, Hr. Lülff, Hr. Winterhalder (Fa. LUELF & RINKE)

7. Sitzung vom 20.03.2014

Teilnehmer: Hr. Gebauer, Hr. Kesselmeier, Hr. Ridder, Hr. Spinnen,
Hr. Lülff, Hr. Winterhalder (Fa. LUELF & RINKE)

Wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit in der Unterarbeitsgruppe war der Themenbereich „Grundlagen zur Bedarfsplanung“. In einem Workshop wurde über Methodik und Herangehensweise zur Bedarfsplanung diskutiert und eine Grundausrichtung erarbeitet. Auf der Basis dieser Ergebnisse wurde ein konkreter Vorschlag für die Bedarfsplanung erarbeitet. Dieser Vorschlag wurde im weiteren Verlauf noch verfeinert und abgestimmt.

2.2 Pilotprojekt

2.2.1 Planungsmethodik

Das Projekt wurde zur „Förderung des Ehrenamts“ aufgesetzt. Deshalb wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt:

„Was kann eine hinreichend leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr aus der Praxiserfahrung heraus leisten?“

Das Ziel „Förderung des Ehrenamts“, an der Wurzel – also der Planungsgrundlage – angepackt, bedeutet somit:

„Es müssen realistische Planungsziele für die (ehrenamtlichen) Freiwilligen Feuerwehren in NRW etabliert werden!“

2.2.2 Verwendete Planungsparameter

Die folgenden Planungsparameter wurden verwendet:

1. Strukturtypen (Gefahren / Risiken / Gefahrenklassen) bzw. „Kriterien“ für TH
2. Eintreffzeiten
3. Funktionen / Stärken / Qualifikationen
4. Technik

Eine Beurteilung der jeweiligen Feuerwehr allein nach dem Zielerreichungsgrad ist bei geringen Fallzahlen schwierig. Oft sind die Fallzahlen zu niedrig, um aussagekräftige, statistische Ergebnisse zu erzielen.

2.2.3 Risikobetrachtung als Leitaspekt bei der Definition der Planungsziele

In ländlichen Strukturen und außerhalb geschlossener Ortschaften / geschlossener Bebauung muss der Status-quo gewürdigt werden, nämlich dass entweder keine Feuerwehr vorhanden oder diese nicht ausreichend tagverfügbar ist. Aus diesem Grund muss in solchen Bereichen eine verlängerte Eintreffzeit akzeptiert werden.

Einsätze häufen sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Menschendichten (Einwohner oder Tagesaufenthalt). Dies bestätigt sich zwar nicht linear, da weitere Einflussfaktoren bestehen (bei der Einsatzart „Brand“ z.B. vermutlich sozialer Art, Baujahr des Objekts), aber für die Bedarfsplanung erscheint diese Betrachtung hinreichend (für die Einsatzart „Brand“ insbesondere vor dem Hintergrund des relativ niedrigen Risikos, bei Bränden ums Leben zu kommen).

2.2.4 Planungsparameter „Eintreffzeit“

- Die Empfehlung der AGBF ist nur für Städte bestimmt und ist daher nicht für die Anwendung in der Fläche, insbesondere dem ländlichen Raum gedacht.
- Die Reanimationsgrenze von 17 Minuten als Größe zur Ableitung der Eintreffzeit ist obsolet: Der Parameter „Entdeckungszeit“ ist eine wissenschaftlich nicht überprüfbare Annahme, die „Erkundungs- und Entwicklungszeit“ ist überprüft und um Größenordnungen höher (vgl. Bachelorthesis Lindemann: „Feuerwehr müsste vor Brandausbruch alarmiert werden, damit 17 Minuten klappen“)
- Die „Notrufabfrage- und Dispositionszeit“ (=Zeit in der Leitstelle) liegt nicht in der Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen und darf deshalb nicht in die Betrachtung einfließen. Die Eintreffzeit (=Ausrücke- und Anfahrtszeit bzw. Zeit von Alarmierung der Einheit bis Eintreffen an Einsatzstelle) ist der Planungsparameter.
- Differenzierte Eintreffzeiten sind im Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen bereits gelebte Praxis.
- Eine Eintreffzeit von acht Minuten (oder kürzer) ist in ehrenamtlichen Strukturen nicht flächendeckend leistbar.
- Der Zweck des Projektes „FeuerwEHrensache“ ist die Förderung des Ehrenamtes im ländlichen Raum. Aus diesem Grund ist als Planungsansatz die für eine ehrenamtliche Struktur realistisch leistbare und bewährte Eintreffzeit von zehn Minuten für regelmäßig vorkommende, zeitkritische Szenarien (vgl. Baden-Württemberg, Hessen) zu verwenden.
- Der „kritische Wohnungsbrand“ ist als vorherrschende bzw. alleinige Planungsgrundlage in ländlichen Gemeinden / Ortsteilen aus der Risikobetrachtung heraus nicht zielführend, weil er hier quasi ein „Jahrhundertereignis“ darstellt (vgl. Bachelorthesis Hildebrand).

2.2.5 Weitere Überlegungen und Hinweise zu den Planungszielen

Die „Planungsklassen“ sind unabhängig von der Größe der Gemeinde. Die Gemeinde wird nicht als ein Stück betrachtet, sondern die jeweiligen Ortsteile und / oder die jeweiligen Ausrückebezirke einzeln diskutiert und danach zum Ganzen zusammengefügt. Somit können prinzipiell alle Planungsklassen innerhalb einer Gemeinde vorkommen.

Alle in den Planungszielen genannten Funktionsstärken können im Additionsprinzip erzielt werden (durch mehrere Fahrzeuge eines Standorts oder durch Parallelalarmierung von verschiedenen Standorten).

Die Planungsziele definieren die Erstmaßnahmen; darüber hinausgehende Maßnahmen und Anforderungen sind durch die AAO und konkrete Einsatzpläne zu definieren.

Die UAG korreliert Fahrzeugtypen nicht mit Planungsklassen, da nicht autark ein Stadtteil geplant wird, sondern gegenseitige Unterstützung und Ergänzung.

Nach umfassender Diskussion in der Unterarbeitsgruppe hat sich herausgestellt, dass für die Bedarfsplanung die Betrachtung „Brand“ und „TH“ hinreichend ist. Alle anderen Einsatzanlässe sind dahingehend örtlich spezifisch zu betrachten, z. B. ob ergänzende Ausrüstung erforderlich ist, die nicht aus der Bemessung „Brand“ und / oder „TH“ hervorgegangen sind.

Abweichungen von den Empfehlungen in kommunaler Eigenverantwortung auf Basis § 3 BHKG (alt § 1 FSHG) sind möglich, denn die Planungsziele stellen nur ein „Grundgerüst“ dar. Dies bezieht sich auf alle Planungsziele und alle darin definierten Parameter.

2.2.6 Zusammenfassung

- Pragmatischer Ansatz: **„Was kann eine hinreichend leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr aus der Praxiserfahrung heraus leisten?“**
- **Eintreffzeit 10 Minuten:** realistisch leistbare und bewährte Eintreffzeit
- **Differenzierung nach Strukturtypen („Brand“) bzw. Kriterien („TH“)**
- **Örtliche Abweichung** von den Planungszielen möglich

2.2.7 Weiterer Projekt-Verlauf:

2.2.7.1 Erarbeitete Planungsziele

Im ersten Ergebnis der Arbeit der UAG 2A wurden folgende Planungsklassen für die Einsatzart „Brand“ erarbeitet:

- Planungsklasse „Brand 0“
- Planungsklasse „Brand I-A“ (bis 7m)
- Planungsklasse „Brand I-B“ (bis 7m)
- Planungsklasse „Brand II“ (7 bis 22m)
- Planungsklasse „Brand III“ (oberhalb 22m)
- Planungsklasse „Brand IV“ (Sonderbauten)

Folgende Planungsklassen für die Einsatzart „Technische Hilfeleistung“ entwickelt:

- Planungsklasse „THL S“ (Small)
- Planungsklasse „THL M“ (Medium)
- Planungsklasse „THL L“ (Large)
- Planungsklasse „THL XL“ (eXtra Large)

Zur detaillierten Beschreibung der voran genannten Planungsklassen siehe Anlage „Ergebnisse der UAG 2.A vom 08.06.2015“.

Anmerkung: Im weiteren Verlauf des Projektes wurden die Planungsklassen überarbeitet und erst in der überarbeiteten Form in der Fläche erprobt. Siehe hierzu *„2.2.8 Kalibrierung der Anwendung unter Beteiligung der UAG 2.A“*.

Diese sollen in einem Pilotprojekt „Überprüfung der Planungsziele / Stufe 1“ in folgenden Schritten auf ihre Anwendbarkeit überprüft werden:

- Gemeinden / Städte der Teilnehmer der Unterarbeitsgruppe
- Fehlende Strukturtypen sollen ergänzt werden aus dem Fundus eines externen Dienstleisters
- Möglichst pro „Feuerwehrstruktur“ 2-3 Kommunen, damit die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen („Verteilung auf viele Ortschaften“ vs. „eine Hauptsiedlung“) abgebildet werden.

Vorschlag „Feuerwehrstruktur-Klassen“

- < 10.000 Einwohner
- 10.000 bis 25.000 Einwohner
- Feuerwehr nach §10 BHKG * ohne ha. Wache
- Feuerwehr nach §10 BHKG mit „kleiner“ ha. Wache (weniger als eine Staffel)
- Feuerwehr nach §10 BHKG mit ha. Wache (mindestens eine Staffel)

* § 10 BHKG: *Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr (alt § 13 FSHG)*

Im Anschluss an Stufe 1 soll in einer 2. Stufe ein Pilotprojekt die Überprüfung der Planungsziele auf Praxistauglichkeit in folgenden Schritten in der Fläche überprüft werden:

- Feldversuch durch die „wissenschaftliche Begleitung“ der AG 2 (Universität Wuppertal)
- Rückkopplung mit Unterarbeitsgruppe 2.A

Ende Juni 2014 hat sich die Leitung der UAG 2.A geändert. Der bisherige Leiter der UAG, Uwe-Wolf Lülf, sowie Herr Matthias Winterhalter sind aus der Projektgruppe ausgeschieden. Die Leitung wurde nunmehr von Herrn Guido Garbe übernommen, Herr Markus Gebauer übernahm die stv. Leitung der UAG 2.A.

Ende 2014 bis Anfang / Mitte 2015 erfolgte mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch die UAG die Vorbereitung der Ausschreibung des Pilotprojektes. Das öffentliche Vergabeverfahren erfolgte über die zentrale Vergabestelle des MIK NRW. Nach Ende der Angebotsfrist am 19.06.2015 erfolgte die verwaltungsseitige Auswertung durch das MIK NRW, sowie die fachliche Auswertung des einzigen Angebots durch die UAG 2.A. Am 17.07.2015 erfolgte der Zuschlag des MIK NRW an die Fa. Lülf & Rinke.

Am 15.09.2015 fand die erste Sitzung am IdF NRW in Münster statt, bei welcher die Grundsteine für die Arbeit der Fa. Lülf & Rinke vorgestellt und weiter geplant wurden. In der Sitzung wurde folgendes vorgestellt und beschlossen:

- Vorstellung der am Projekt beteiligten Mitarbeiter sowie dem Projektverantwortlichen der Fa. Lülf & Rinke
- Das Arbeitsprogramm und das geplante methodische Vorgehen
- Die Auswahl der beteiligten Kommunen
- Der Projektablauf und die Meilensteine

Beginnend mit dem Projektauftritt an diesem Tag wurden folgende Schritte für das weitere Vorgehen geplant:

- Workshop mit den Kommunen
- Kalibrierung der Anwendung unter Beteiligung der UAG 2.A
- Rundfahrten / Anwendung der Planungsziele in den Kommunen 1-5
- Präsentation in den Kommunen 1-5
- Zwischenbericht UAG – Erfahrungsbericht zu den Anwendungen der Planungsziele in den Kommunen 1-5
- Zwischenbericht Leitung AG 2 & Projektleitung „FWES“
- Rundfahrten in den Kommunen 6-10
- Präsentation in den Kommunen 6-10
- Entwurf Abschlussbericht UAG – Erfahrungen Anwendung der Planungsziele in allen Kommunen
- Entwurf Abschlussbericht AG 2 & Projektleitung „FWES“ – Erfahrungen Anwendung der Planungsziele in allen Kommunen
- Ergebnispräsentation im Rahmen eines Workshops für die beteiligten Kommunen

2.2.8 Kalibrierung der Anwendung unter Beteiligung der UAG 2A

In der Sitzung vom 28.10.2015 wurden nach einer Diskussion unter der Beteiligung der UAG 2.A, der Leitung der AG 2 sowie der Projektleitung „FWES“ Anpassungen in den Brandklassen vorgenommen:

- Die Brandklasse „0“ wird aus der Prüftabelle herausgenommen und ersatzlos gestrichen.
- Die Brandklassen 1A und 1B werden zur Brandklasse 1 zusammengefasst. Hintergrund ist an dieser Stelle die in der Fläche nicht nachvollziehbare und schwer zu erläuternde 15 min. Grenze der ersten Eintreffzeit.
- Bei „Brand-2“ und „Brand-3“ wird die Definition der „Gebäudeklassen“ und die damit verbundene Klassifizierung der Definition des Entwurfs der neuen Bauordnung NRW angepasst.

Bei allen Klassen wird die Stärke der ersten Einheit auf mindestens vier AGT festgelegt. Ab der Klasse „Brand-2“ wird die Anzahl der AGT in der zweiten Eintreffzeit ebenfalls auf mindestens vier festgelegt.

Im Ergebnis der Sitzung vom 28.10.2015 wurde die Tabelle Brand wie folgt aktualisiert:

Planungsklassen „Brand“ – Übersicht

Planungs- klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
Brand 1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
Brand 2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand 3 (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH	8 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand 4 (oberhalb 22 m)	Gebäude oberhalb 22 m	Aufgrund der begrenzten Anzahl je Kommune sind diese Objekte als „Besondere Objekte“ zu betrachten und einer einzelnen Objektplanung zu unterziehen.			
Brand 5 (Sonderbauten)	Sonderbauten (=Besondere Objekte)	Wird nicht definiert, sind durch örtlich spezifische Szenarien zu betrachten.			

Planungsklasse „Brand 1“ (bis 7m)

- Strukturtyp „Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung“
- Szenario: Brand in einem Wohngebäude mit bis zu zwei Wohneinheiten
- Feuerwehr-Einsatzziel: Menschenrettung Ausbreitung des Brandes von Brandobjekt innerhalb des Objekts und auf andere Objekte verhindern; wirksamen Löschangriff vornehmen
- Menschenleben in Gefahr: planerisch ja
- Geräte zweiter Rettungsweg: Steckleiter
- Eintreffzeit erste Einheit: 10 Minuten
- Funktionsstärke erste Einheit: 1 Staffel / 6 Funktionen (mit 4 AGT)
- Eintreffzeit zweite Einheit: 15 Minuten
- Funktionsstärke zweite Einheit: 6 Funktionen (mit 4 AGT) (wenn Gebäude oberhalb geringer Höhe vorhanden, dann mit Hubrettungsfahrzeug)

Anmerkung: planerisch Zugführer nicht zwingend erforderlich, da 12 Funktionen = erweiterte Gruppe.

Planungsklasse „Brand 2“ (7 bis 13m)

- Strukturtyp „Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe“ (GK 4)
- Szenario: Brand in einem Wohngebäude
- Feuerwehr-Einsatzziel: Menschenrettung Ausbreitung des Brandes von Brandobjekt innerhalb des Objekts und auf andere Objekte verhindern; wirksamen Löschangriff vornehmen
- Menschenleben in Gefahr: planerisch ja
- Geräte zweiter Rettungsweg: Hubrettungsfahrzeug
- Eintreffzeit erste Einheit: 10 Minuten
- Funktionsstärke erste Einheit: 1 Gruppe (9 Funktionen mit 4 bis 7 AGT, je nach Taktik)
- Eintreffzeit zweite Einheit: 15 Minuten
- Funktionsstärke zweite Einheit: 6 Funktionen (mit 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer

Anmerkung:

Wie sich die 9 Funktionen im Erstzugriff verteilen ist nach den örtlichen Verhältnissen zu planen. Hierzu einige Beispiele:

- *Beispiel 1: 7 Funktionen LF (GF, Ma, 3er ATr, 2er STR) 2 Funktionen DL (2er WTr)*
- *Beispiel 2: 5 Funktionen LF (GF, Ma, 3er ATr) 2 Funktionen TLF (2er STR) 2 Funktionen DL (2er WTr)*
- *Beispiel 3: 6 Funktionen LF (GF, Ma, 2er ATr, 2er STR) 3 Funktionen DL (Ma, 2er WTr)*
- *Beispiel 4: 4 Funktionen LF (GF, Ma, 2er ATr) 2 Funktionen TLF (2er STR) 3 Funktionen DL (Ma, 2er WTr)*

Planungsklasse „Brand 3“ (13 bis max. 22m)

- Szenario: Brand in einem Wohngebäude
- Feuerwehr-Einsatzziel: Menschenrettung Ausbreitung des Brandes von Brandobjekt innerhalb des Objekts und auf andere Objekte verhindern; wirksamen Löschangriff vornehmen
- Menschenleben in Gefahr: planerisch ja
- Geräte zweiter Rettungsweg: Hubrettungsfahrzeug
- Eintreffzeit erste Einheit: 8 Minuten
- Funktionsstärke erste Einheit: 1 Gruppe (9 Funktionen mit 4 bis 7 AGT, je nach Taktik)
- Eintreffzeit zweite Einheit: 13 Minuten
- Funktionsstärke zweite Einheit: 6 Funktionen (mit 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer

Planungsklasse „Brand 4“ (oberhalb 22m)

- Strukturtyp: „Gebäude oberhalb 22m“
- Konkrete Planungsparameter werden für diese Planungsklasse nicht definiert, da zu viele unterschiedliche Bauarten und damit „VB-Standards“.
- Aufgrund der begrenzten Anzahl je Kommune sind diese Objekte als „Besondere Objekte“ zu betrachten und einer einzelnen Objektplanung zu unterziehen

Planungsklasse „Brand 5“ (Sonderbauten)

- Strukturtyp: Sonderbauten (=Besondere Objekte)
- Wird nicht definiert, sind durch örtlich spezifische Szenarien zu betrachten.

Die Planungsklassen TH vom 08.06.2015 wurden nicht verändert und gliedern sich wie folgt:

Planungsklassen "TH" - ZUSAMMENFASSUNG

Planungsklasse	Kriterien	Szenario	Fw-Einsatzziel	ETZ erste Einheit	Funktionsstärke 1. Einheit	ETZ 2. Einheit	Funktionsstärke 2. Einheit	Gesamt Fu-Stärke
TH-1	Menschenrettung unwahrscheinlich / selten; Aber wahrscheinlich: TH-L klein mit einfachen Maßnahmen	Beispiele für Szenarien: Baum auf relevanter Straße, Auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden in einem Gebäude	Verhinderung von weiterem Sach- und / oder Umweltschaden	keine Definition	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen)	-	-	3 Funktionen
TH-2	Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt, z.B. VU PKW oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 Minuten (in relevant bebauten Bereichen)	1 Staffel (6 Funktionen) Absichern, E.H. Brandschutz	15 Minuten	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen) Technische Rettung	9 Funktionen
TH-3	Menschenrettung* wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt, z.B. VU LKW oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 Minuten (in relevant bebauten Bereichen)	1 Staffel (6 Funktionen) Absichern, E.H. Brandschutz	15 Minuten	1 Staffel (6 Funktionen) Technisches Rettung + 1 Funktion Zugführer	13 Funktionen
TH-4	Besondere Einsatzlagen: z.B. VU Bus, Zugunfall							

Werten nicht definiert; die notwendigen Ressourcen (= Kräfte und Mittel) sind durch über-örtliche (Gemeindegrenzen-übergreifende) Planungen festzulegen (in der AAO).

Planungsklassen für die Einsatzart „Technische Hilfeleistung“ - Präambel

- Planungsklassen „TH“ werden nicht über Strukturtypen definiert, sondern über Kriterien; es werden also im Unterschied zu den Planungsklassen „Brand“ keine Gebäude- und Siedlungsstrukturen zugrunde gelegt.
- Die Unterscheidung nach „TH-1“, „TH-2“ und „TH-3“ sowie „TH-4“ ist nach Einsatzanalysen und / oder Gesamteindruck örtlich zu treffen.
- In den Planungsklassen THL wird der Schwerpunkt auf Verkehrsunfälle gelegt, da diese Einsatzart erfahrungsgemäß die Kategorie darstellt, in der am häufigsten Menschenrettung vorkommt.
- ABC wird nicht separat definiert, weil seltene Einsätze; von den drei Arten kommt „C“ am häufigsten vor, die Erstmaßnahmen bei „C-Einsätzen“ ist durch die GAMS-Regel definiert und damit implizit in den TH-Klassen enthalten. In der Planungsklasse „TH-1“ kann „GA+S“, ab der Planungsklasse „TH-2“ kann GAMS durchgeführt werden.
- Für zugewiesene Einsatzzuständigkeiten (z.B. BAB) ist die Eintreffzeit planerisch nicht definierbar (unkalkulierbare Randbedingungen wie Stau, Baustelle, etc.)

Planungsklasse „TH-1“

- Kriterien: „Menschenrettung“ unwahrscheinlich / selten Aber wahrscheinlich: THL klein mit einfachen Maßnahmen
- Szenario: ist örtlich durch Analyse des Einsatzgeschehens zu definieren Beispiele für Szenarien: Baum auf relevanter Straße, Auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden in einem Gebäude
- Feuerwehr-Einsatzziel: Verhinderung von weiterem Sach- und / oder Umweltschaden
- Eintreffzeit erste Einheit: keine Definition (siehe Präambel)
- Funktionsstärke erste Einheit: 3 Funktionen 1 Funktion Maschinist 2 Funktionen Trupp

Planungsklasse „TH-2“

- Kriterien: Menschenrettung“ wahrscheinlich / häufiger Maßnahmen mittleren Umfangs
- Szenario: Person eingeklemmt, z.B. VU PKW oder vergleichbarer Betriebsunfall
- Feuerwehr-Einsatzziel: Menschenrettung
- Eintreffzeit erste Einheit: 10 Minuten (in Anlehnung an Planungsklassen „Brand“, gültig nur innerhalb der relevant bebauten Wohngebiete, außerhalb davon gelegene Einsatzstellen haben naturgemäß längere Eintreffzeiten.)
- Funktionsstärke erste Einheit: Staffel / 6 Funktionen [Absichern, Erste Hilfe, Brandschutz]
- Eintreffzeit zweite Einheit: 15 Minuten
- Funktionsstärke zweite Einheit: Trupp (3 Funktionen) [Technische Rettung]

Planungsklasse „TH-3“

- Kriterien: Menschenrettung“ wahrscheinlich / häufiger Maßnahmen größeren Umfangs
- Szenario: Person eingeklemmt, z.B. VU LKW oder vergleichbarer Betriebsunfall
- Feuerwehr-Einsatzziel: Menschenrettung
- Eintreffzeit erste Einheit: 10 Minuten (in Anlehnung an Planungsklassen „Brand“, gültig nur innerhalb der relevant bebauten Wohngebiete, außerhalb davon gelegene Einsatzstellen haben naturgemäß längere Eintreffzeiten.)
- Funktionsstärke erste Einheit: Staffel / 6 Funktionen [Absichern, Erste Hilfe, Brandschutz]
- Eintreffzeit zweite Einheit: 15 Minuten
- Funktionsstärke zweite Einheit: 6 Funktionen [Technische Rettung] & 1 Funktion Zugführer (Anmerkung: bei 12 Funktionen = erweiterte Gruppe, Zugführer planerisch eigentlich nicht erforderlich; aber hoher Koordinierungsaufwand (Pol, RD, etc.), deshalb Zugführer planerisch gesetzt.)

Planungsklasse „TH-4“

- müssen nach örtlichen Besonderheiten definiert werden und finden im Projekt keine weitere Beachtung, da örtlich extrem unterschiedlich (z.B. besondere Einsatzlagen wie Unfälle / MANV auf BAB oder Eisenbahnstrecken)
- Im Gegensatz zur Planungsklasse „Brand-3“ (die erwartungsgemäß mit eigenen Kräften bewältigt werden kann) ist bei der Planungsklasse „TH-4“ zu erwarten, dass bei rein ehrenamtlichen, ländlichen Feuerwehren überörtliche Kräfte eingeplant werden müssen.
- je nach Notwendigkeit und benötigten Ressourcen besteht die Möglichkeit eine Lösung über interkommunale Vereinbarungen zu treffen und überörtliche Kräfte in die AAO mit einzubeziehen.

2.2.9 Durchführung des Pilotprojektes „Planungsgrundlagen“

Wie im voran gegangenen Text beschrieben führte die Fa. Lülff & Rinke von Januar bis November 2016 das Pilotprojekt „Erprobung neuer Planungsziele“ mit zehn Projektkommunen durch. Die detaillierte Beschreibung und Auswertung des Pilotprojektes ist aus der Anlage „Abschlussbericht Fa. Lülff & Rinke zum Projekt Planungsgrundlagen“ zu entnehmen.

2.3 Auswertung / Stellungnahme

Ist dem finalen Abschlussbericht der Fa. Luelf & Rinke zu entnehmen, den die Unterarbeitsgruppe vollumfänglich unterstützt.

2.4 Schlussfolgerungen / Thesen

Die Empfehlung der AGBF zur Schutzziel-Definition eignet sich nicht als Grundlage zur Brandschutzbedarfsplanung ehrenamtlicher Feuerwehren im ländlichen Raum.

Die 1998 veröffentlichte Empfehlung zur Schutzziel-Definition der AGBF wurde auf Städte mit Berufsfeuerwehren ausgerichtet. Die Überprüfung der Schutzziele der Brandschutzbedarfspläne zeigt, dass in vielen Kommunen keine vollständige Erfüllung der Anforderungen möglich ist. Teilweise zeigen sich großflächige Unterdeckungen, die räumlich meist im Zusammenhang mit einer sehr geringen Besiedlung stehen. Bei einer, sich an den vorhandenen Gefahren orientierender Anwendung der Planungsziele ergibt sich jedoch, dass die vorhandenen Feuerwehrstrukturen grundsätzlich eine gute Gebietsabdeckung ermöglichen.

Die erprobten Planungsziele ermöglichen eine differenzierte Bedarfsplanung der Feuerwehrstruktur auf Basis der örtlichen Verhältnisse.

Ohne eine Veränderung an der tatsächlichen Feuerwehrstruktur sind durch die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Planungsziele nun Anforderungen definiert, die deutlich realistischer darstellbar sind.

Eine flächendeckende Eintreffzeit von acht Minuten ist bei einem Großteil der ehrenamtlichen Feuerwehren nicht leistbar.

Kernelement der Empfehlung der AGBF ist eine Ausrücke- und Anfahrtszeit (in diesem Bericht als „Eintreffzeit“ bezeichnet) von acht Minuten verbunden mit einer Funktionsstärke von zehn Kräften der ersten Einheit der Feuerwehr beim Einsatzszenario des sogenannten „Kritischen Wohnungsbrandes“. Die Ausrückezeit bei ehrenamtlichen Feuerwehren verlängert sich aufgrund der Tatsache, dass die Feuerwehrangehörigen zunächst von ihrem Wohnort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen. Hier muss zusätzlich eine bestimmte Rüstzeit eingerechnet werden, in der sich die Feuerwehrangehörigen umkleiden und für den Einsatz ausrüsten müssen. Diese Vorgänge entfallen bei Berufsfeuerwehren, da sich deren Besatzung im Dienst bereits auf der Wache befindet. Trotz aller Diskussionen um die Eintreffzeit der Feuerwehr wird es immer Bereiche geben, die nicht fristgerecht erreicht werden können (weder nach 8, 10 oder auch 15 Minuten). Als Beispiel wären hier weiter außenliegende, unbesiedelte Gebiete zu nennen (Wald- und Freiflächen). Auch diese Bereiche sollen einer Planung unterzogen werden, ggf. ergänzt um präventive Maßnahmen. In Brandschutzbedarfsplänen erfolgt oftmals jetzt schon die Definition von kompensatorischen Maßnahmen, zum Beispiel schärfere Vorgaben im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes. Sonderobjekte (PK B-4) in diesen „Außenbereichen“ werden über die objektspezifische Betrachtungen abgedeckt.

Weder die vorhandenen Feuerwehrstrukturen, noch die eventuelle

Notwendigkeit der Vorhaltung von hauptamtlichen Kräften wurden durch den im Projekt verfolgten Ansatz in Frage gestellt.

Bei den eingebundenen Pilotkommunen ergab sich weder beim Ansatz einer Eintreffzeit von zehn Minuten, noch bei einer angenommenen Funktionsstärke von sechs Funktionen (Staffel) eine anders notwendige Feuerwehrstruktur. Auch die eventuelle Notwendigkeit der Vorhaltung von hauptamtlichen Kräften und der einzelnen Standorte blieben unberührt.

Auf Basis der gesammelten Anwendungserfahrungen in den zehn Kommunen erfolgte die Formulierung einer Empfehlung zur Anpassung der Planungsziele, welche als Anlage beigefügt ist.

Abkürzungsverzeichnis

Ist dem finalen Abschlussbericht der Fa. Luelf & Rinke zu entnehmen, den die Unterarbeitsgruppe vollumfänglich unterstützt.

Anhänge

1. Abschlussbericht der Fa. Luelf & Rinke
2. Präsentation „Planungsziele für Freiwillige Feuerwehren in NRW“ vom 08.06.2014
3. Präsentation „Planungsziele für Freiwillige Feuerwehren in NRW“ vom 28.10.2015
4. Handout für die Rundfahrten mit dem Stand der Planungsziele vom 28.10.2015
5. Fragebogen für die Rundfahrten mit dem Stand der Planungsziele vom 28.10.2015
6. Präsentation „Planungsziele für Freiwillige Feuerwehren in NRW“ vom 25.05.2016
7. Handout für die Rundfahrten mit dem Stand der Planungsziele vom 25.05.2016
8. Fragebogen für die Rundfahrten mit dem Stand der Planungsziele vom 25.05.2016
9. Einzelberichte der Pilotkommunen 1-10
10. Empfehlung der AGBF zur Schutzziel-Definition